Donnerstag, 23. Juni 2022

P9_TA(2022)0259

Benennung eines Mitglieds des Rechnungshofs — NL-Bewerber

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 23. Juni 2022 über die vorgeschlagene Ernennung von Stephanus Abraham Blok zum Mitglied des Rechnungshofs (C9-0150/2022 — 2022/0805(NLE))

(Anhörung)

(2023/C 32/21)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C9-0150/2022),

— gestützt auf Artikel 129 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0180/2022),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 8. April 2022 zur Ernennung von Stephanus Abraham Blok zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Herrn Blok bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe jener Bewertung einen Lebenslauf von Herrn Blok und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 15. Juni 2022 eine Anhörung von Herrn Blok durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Stephanus Abraham Blok zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und — zur Information — dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.